

**Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO**

**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

**Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft**

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

## **Allgemeine Angaben**

### Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaften im Erdgeschoss,

1. Obergeschoss und

2. Obergeschoss

im Stift Schötmar,

Uferstr. 22-24, 32108 Bad Salzuflen

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Name:	<b>Stift Schötmar gGmbH</b>
Anschrift:	<b>Langenbergstr. 14</b>
Telefon-Nr.:	<b>05222/329-0</b>
E-Mail / Internet:	<b>info@stiftler.de]</b>

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Pflegewohngemeinschaften

Kapazität: jeweils 8 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 08.01.2018

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Mängel	Mangel behoben am:
<b>Wohnqualität</b>						
1. Privatbereich (Einzelzimmer / Badezimmer / Zimmergrößen)			x			
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)			x			
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			x			
<b>Hauswirtschaftliche Versorgung</b>						
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)			x			
5. Wäsche- und Hausreinigung			x			
<b>Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung</b>						
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			x			
7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit Mobilität			x			
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			x			
<b>Information und Beratung</b>						
9. Information über Leistungsangebot			x			
10. Beschwerdemanagement			x			
<b>Mitwirkung und Mitbestimmung</b>						
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			x			
<b>Personelle Ausstattung</b>						
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	x					
13. Fort- und Weiterbildung						
<b>Pflege und Betreuung</b>						
14. Pflege- und Betreuungsqualität			x			
15. Pflegeplanung / Förderplanung				x		02.02.2018
16. Umgang mit Arzneimitteln			x			
17. Dokumentation				x		02.02.2018
18. Hygieneforderungen			x			
19. Organisation der ärztlichen Betreuung			x			

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
<b>Freiheitsentziehende Maßnahme</b> (Fixierungen/Sedierungen)						
20.Rechtmäßigkeit		<b>x</b>				
21.Konzept zur Vermeidung		<b>x</b>				
22.Dokumentation		<b>x</b>				
<b>Gewaltschutz</b>						
23. Konzept zum Gewaltschutz			<b>x</b>			
24.Dokumentation	<b>x</b>					

## **Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer  Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//
- Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//
- Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache**

Im Stift Schötmar gibt es drei Wohngruppen mit jeweils 8 Plätzen. Die Wohngruppen sind gemütlich und wohnlich eingerichtet. Jeder kann sein Zimmer selber einrichten. Gekocht wird teilweise in der Wohngruppe, teilweise wird das Essen geliefert. Jeder kann mithelfen und sich beteiligen. Jeder soll sie wie zu Hause fühlen. Ein Alltagsbegleiter ist vor Ort. Nachts gibt es eine Nachtwache für das ganze Haus.

**Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter**

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

---

**Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?**

**Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?**

**a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)**

**b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)**